

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 11. April 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Statistik im Dienste der Pädagogik.

(Schluss.)

Im Übrigen bildet das Zeugnisbüchlein, — sind einmal nach dessen Einführung 9 Jahre verflossen — einen Überblick über die ganze Schulzeit eines Kindes — ja über den Jüngling bis ins 20. Jahr. Man sieht daraus, wie viele Stunden der Mensch in seinem ganzen Jugendleben die Schule besucht, wie viele Stunden er versäumt hat und was er in allen diesen Schuljahren in den einzelnen Hauptfächern geleistet oder nicht geleistet hat, und enthält somit dieses winzige Schriftstück eine Kondensation oder einen Extrakt aus dem schönsten Stück des Menschenlebens, dessen Frühling, ein höchst wertvolles Stück Lebensgeschichte.

Nachdem ich der Vergangenheit und Gegenwart rücksichtlich pädagogischer Statistik gedacht, bleibt mir auch noch übrig, wie ich oben versprochen, einen Blick in die hoffnungsreiche Zukunft zu werfen. Ist z. B. die Statistik einst in der Weise entwickelt, dass man einen Normal- (nicht Gefrier-)punkt mit Plus und Minus hat, so lässt sich daraus eine vollständige Buchführung mit Soll und Haben und den irgend wünschbaren Bilanzen sowohl für das Individuum als auch für Gesamtheiten herausgestalten. Welch enormer Fortschritt müsste dies sein. Da lässt sich ja dann das ganze pädagogische Roh- und Reinvermögen eines Einzelnen wie einer Gesamtheit, z. B. einer Gemeinde oder eines ganzen Kantons, in puren Zahlen darstellen, wie jetzt das materielle Besitztum dargestellt wird.

Von all' den Vorteilen, die hieraus erwachsen können will ich — der Kürze zu lieb — nur einen herausheben. Wie viel erleichtert dies nicht das heikle und so vielfach mislungene und mislingende Geschäft eines Heiratskandidaten. Da ist doch wohl dann derjenige, der zu seiner Lebensgefährtin nicht nur eine wohlhabende oder gar reiche, sondern auch eine wohlherzogene und einigermaßen gebildete Person verlangt, nicht so ganz dem Zufall anheim gegeben oder auch gar in Gefahr, von der Gewählten weit übertroffen zu werden, selbst dann schon, wenn noch nicht die förmliche pädagogische Buchführung ins Leben getreten ist, aber doch schon die Zeugnisbüchlein ein Alter von 10 bis 20 Jahren erreicht, letzteres namentlich um so mehr, wenn die von General Ochsenbein auch den Mädchen vindicirten Fortbildungsschulen ins Leben treten sollten. Wie herzig muss das nicht sein, wenn so zwei junge Menschen in traurem Plauderstündchen sich gegenseitig die Zeugnisbüchlein vorweisen,

über ihren Inhalt sich scheckend unterhalten, über diese oder jene Zahl sich rechtfertigend — oder belobend diskutieren und sich so durch gegenseitiges Ausgleichen der etwa bestehenden Zahldifferenzen zum arithmetischen Mittel zusammenfinden würden. Wären aber von vorn herein die Zahlen gar weit auseinander, so würde man ohne Markten und ohne Bitterkeit auseinander gehen, oder es müsste dann geschehen, dass, — was ja bekanntlich nicht unmöglich ist, — die Extreme sich berührten.

Jetzt nur noch Eins: Die Erziehung hört bekanntlich mit dem Austritt aus der Schule, — selbst der Fortbildungsschule, nicht auf, nur soll sie dann das bisherige Erziehungsobjekt an sich selbst fortsetzen und zwar ohne Unterlass bis zum Tode.

Über dieses weite Gebiet fehlt nun noch an aller Statistik. Wir haben über die Menschen in ihrer freien Tätigkeit allerlei Statistiken: kirchliche, gewerbliche, Vereinsstatistik, landwirtschaftliche. Die pädagogische hat sich dieses für sie gewiss äusserst fruchtbaren Feldes noch nicht bemächtigt. Unmassgeblich und, bis sich Besseres findet, möchte ich zu Belebung dieses für die pädagogische Statistik noch so öden Feldes einen Vorschlag machen.

1. Auch die Erwachsenen werden — etwa bis ins 60. Lebensjahr taxirt.
2. Man verbindet diese Taxation mit den Volkszählungen und führt letztere auch in der Mitte jedes Dezeniums also alle 5 Jahre durch.
3. Zu Zahlungsbeamten werden für jeden Bezirk 2 Männer und 1 Frau gewählt, von den verständigsten des Orts.
4. Als Taxationsrubriken schlage ich — da wir doch stets den von unsern Weisen uns vorgezeichneten Leitsternen folgen müssen — die paulinischen Geisteshöhungspunkte: Glaube, Liebe und Hoffnung vor, möchte diesen aber — um die Fünfzahl zu bekommen und sonst noch aus triftigen Gründen anfügen: „Treue“ und „Fähigkeiten.“

Da kann es sich dann — selbst in unserm Stande — treffen, dass Kollege X. im Glauben ein 5, in der Liebe ein 1 oder 2 — Kollegin Y in der Hoffnung ein 1 oder 2, in der Treue ein 4 oder gar 5 bekommt. Aber welcher Tugendsporn liegt dann darin wieder für die nächsten 5 Jahre.

Prüfet Alles und das Gute, — wenn etwas darin ist, behaltet!

Zum Bruchrechnen.

„Die braune Liesel kenn' ich am Geläute.“ — Und in der Tat, auch die Bruchliesel aus dem Seegelande hat ihr schrilles Gebimmel schon so manchmal und an so vielen möglichen und unmöglichen Orten hören lassen, dass man sie nachgerade von weitem kennt. Doch lassen wir die Bildersprache und gehen wir, wie es für einen Gegenstand des elementar-mathematischen Unterrichts wohl besser passt, direkt auf die Sache los.

Das „Berner Schulblatt“ enthält in Nummer 13 ein „Eingesandt“, welches die Aufschrift: „Zum Bruchrechnen“ trägt und mit der Frage beginnt:

„Soll der ungleichnamige gemeine Bruch noch länger in der Schule betrieben werden?“

Bevor ich an die Erörterung dieser Frage gehen kann, muss zunächst festgestellt werden, wie sie eigentlich gemeint ist. Denn soviel ist doch wohl von vornherein klar, dass zwischen dem, was der Einsender *wirklich fragt* und zwischen dem, was er *fragen will*, ein wesentlicher Unterschied besteht. Wenn er sich z. B. in seiner Frage und dann auch im Verlaufe seiner Erörterungen des Ausdrucks: „Der ungleichnamige Bruch“ bedient und folgerichtig auch sagt: „Der leichte gleichnamige Bruch“, so ist dies doch offenbar der gleiche Unsinn, als ob man etwa sagen würde: „Das kongruente Dreieck“ oder: „Das ähnliche Vieleck.“ So wenig als ein Dreieck kongruent und ein Vieleck ähnlich sein kann, gerade ebenso wenig gehört ein gleichnamiger Bruch unter die möglichen Dinge. Zwei oder mehrere Brüche sind gleichnamig oder ungleichnamig, je nachdem sie gleiche oder ungleiche Nenner haben; ein Bruch aber kann weder gleichnamig noch ungleichnamig sein. Es muss also an der angeführten Frage vorerst die entsprechende Korrektur vorgenommen werden, so dass sie lautet:

„Sollen die ungleichnamigen gemeinen Brüche noch länger in der Schule betrieben werden?“

Aber wie? „Betrieben“ werden? Neues Kopfschütteln! Ein Geschäft, ein Handwerk, überhaupt eine Tätigkeit, also z. B. auch das Rechnen mit Brüchen, kann betrieben werden; dagegen einen Bruch „betreiben“, das ist — Unsinn. Da aber ein Bruch auch nicht rechtlich betrieben werden kann, so muss die angeführte Frage eine zweite Korrektur erfahren und etwa so gefasst werden:

„Soll das Rechnen mit ungleichnamigen gemeinen Brüchen noch länger in der Schule betrieben werden?“

In dieser Fassung steht die Frage im Einklang mit dem unmittelbar darauf folgenden Satze: „Niemand wird bestreiten, dass sie total nichts nützen.“ Was hat man unter „sie“ zu verstehen? Doch wohl „die ungleichnamigen Brüche“ und nicht „den ungleichnamigen Bruch.“ — Wer, wie der Einsender es in seinem Artikel und auch bei anderen Anlässen getan hat, einem Teil der Lehrerschaft so harte Vorwürfe zu machen sich berufen fühlt, wer so leicht mit einstimmen kann in das absprechende Modegeschrei gegen die „unpraktische“ Schule, der darf sich eigentlich nicht beklagen, wenn man an ihn strengere Forderungen stellt als an gewöhnlich Sterbliche. Ich will dies hier gar nicht tun; ich fordere von ihm wenig, sehr wenig, nämlich nur so viel: er möge doch fürderhin seine Reformvorschläge in ein leidliches Deutsch kleiden. Aus Nr. 20 werden wir jedenfalls nicht dadurch herauskommen, dass wir den nur allzuhäufig logische oder Sprachgesetze mit Füßen tretenden

Geschäfts-Jargon der „Praktiker“ im Schulunterricht einbürgern.

Doch nun zur Beantwortung der vorliegenden Frage! Seitdem die Dezimalteilung nachgerade fast in allen Masssystemen durchgeführt ist, haben die Dezimalbrüche für das praktische Rechnen und damit auch für den Rechnungsunterricht der Volksschule eine wesentlich erhöhte Bedeutung erhalten, während fast in gleichem Masse die gemeinen Brüche an Wichtigkeit verloren haben. Die Dezimalbrüche müssen nun schon früher in den Organismus des Volksschulunterrichts eingeordnet, gründlich und allseitig geübt und zur Anwendung gebracht werden; dagegen wäre es allerdings Zeitverschwendung, wenn man auch fürderhin mit jenen Ungeheuern von gemeinen Brüchen rechnen oder jene Monstra von Additionen ungleichnamiger Brüche ausführen lassen wollte, wie es früher etwa vorkam. Diese Sachlage ist so selbstverständlich und so allgemein anerkannt, dass es nicht nötig ist, noch ein weiteres Wort darüber zu verlieren. Trotzdem behaupte ich aber:

Das Rechnen mit (gleichnamigen und ungleichnamigen) gemeinen Brüchen soll auch künftighin in der Volksschule betrieben werden.

Diese Überzeugung stützt sich auf folgende Gründe:

1. Die gemeinen Brüche, und zwar gleichnamige und ungleichnamige, kommen ja freilich auch bei der jetzigen Sachlage im praktischen Rechnen vielfach zur Anwendung. Der Einsender ist zwar anderer Ansicht; er glaubt, die ungleichnamigen gemeinen Brüche nützen total nichts, weil ja kein Mensch mehr rechne $7\frac{5}{6} \times 3\frac{3}{5}$ Fr. etc. Aber es rechnet ja auch kein Mensch mehr $7\frac{4}{7} \times 3\frac{2}{7}$ Fr.; konsequenterweise müsste also unser Dezimalbruchfanatiker auch den gleichnamigen gemeinen Brüchen den Krieg erklären. Dies tut er aber gar nicht. Er sagt, der „leichte gleichnamige“ Bruch komme im „mündlich (!) Rechnen“ sehr oft vor. Untersucht man aber, wie dies gemeint ist, so findet sich eben das konfuse Zeug, welches ich schon beleuchtet habe. Der Einsender hat dabei z. B. die Fälle im Auge, wo eine Zahl mit einem gemeinen Bruch zu multiplizieren ist, also nur ein Bruch vorkommt. Hier kann es folgerichtig keinen Sinn haben, die Bezeichnung gleichnamig oder ungleichnamig zu gebrauchen. Ausserdem scheint der Verfasser des bezüglichen Artikels zu übersehen, dass es gerade in solchen Fällen für den praktischen Rechner sehr vorteilhaft ist, wenn er mit ungleichnamigen Brüchen umzugehen weiss. Hat man z. B. eine Zahl mit $\frac{5}{8}$ oder dann mit $\frac{11}{16}$ zu multiplizieren, so wird es gewiss nicht unpraktisch sein, wenn man die Beziehungen $\frac{5}{8} = \frac{1}{2} + \frac{1}{8}$ und $\frac{11}{16} = \frac{1}{2} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16}$ anzuwenden versteht. Diese Beziehungen gründen sich aber auf die Addition ungleichnamiger Brüche. Dass das praktische Rechnen nicht mehr dazu führe, einen Bruch mit einem Bruch zu multiplizieren, ist übrigens auch nicht richtig. Hat man z. B. einen Prozentsatz von $3\frac{3}{4}$ per Jahr für 7 Monate zu reduzieren, so geschieht dies in gar nicht unpraktischer Weise durch die Multiplikation $\frac{15}{4} \cdot \frac{7}{12} = \frac{35}{16} = 2\frac{3}{16}$.

2. Die gemeinen Brüche bilden die natürliche und unerlässlich notwendige Grundlage für das Rechnen mit Dezimalbrüchen. Die Entwicklung des Bruchbegriffes folgt im Geiste des Schülers einem ähnlichen Gang, wie diejenige der Zahlbegriffe überhaupt; sie beginnt mit der Auffassung der Halben und schreitet dann allmählig zu Vierteln, Dritteln, Sechsteln, Achteln u. s. w. fort. Das einzige naturgemässe Verfahren besteht also darin, dass man zunächst das Rechnen mit den auch für das

praktische Rechnen so wichtigen einfachen gemeinen Brüchen tüchtig eingeübt, wobei selbstverständlich gar kein vernünftiger Grund vorliegt, die ungleichnamigen Brüche auszuschliessen. Erst nachdem dieser Grund gelegt ist, kann das Rechnen mit Dezimalbrüchen wirklich verstanden und über das Niveau einer bloss mechanischen, maschinenmässigen Trullerei erhoben werden. Das gegenwärtig an einigen Orten übliche Verfahren, die Dezimalbrüche vor den gemeinen Brüchen als Erweiterung des Zehnersystems zu behandeln, also den Bruchbegriff am Dezimalbruch zu entwickeln, ist ein beklagenswerter methodischer Misgriff, welcher nur schlimme Folgen haben kann.

3. Die Dezimalbrüche haben zwar einen hohen Wert, indem sie eine sehr bedeutende Vereinfachung des Rechnens ermöglichen. Aber dieser Vorzug betrifft fast ausschliesslich nur das schriftliche Rechnen, während das mündliche mit Dezimalbrüchen wenig oder nichts zu tun hat. Mit der einseitigen Pflege des Dezimalbruchrechnens ist also der Übelstand verbunden, dass dem Mechanismus des schriftlichen Rechnens Vorschub geleistet, das Kopfrechnen, das eigentliche Denkrechnen aber zurückgedrängt wird. Wenn also die gemeinen Brüche auch sonst keinen andern Wert hätten, so sollte man sie doch als ein vortreffliches, die Denkkraft bildendes Gegenmittel gegen das Schablonenmässige des Dezimalbruchrechnens in Ehren halten und pflegen. Nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schüler sollen keine Trümmaschinen sein, weder „welsche“ noch „deutsche.“ Aus diesem Grunde bin ich auch nicht dafür, in der Schule nur das zu behandeln, was das praktische Leben im elementaren Rechnen fordert, und nur so rechnen zu lassen, wie es übliche Praxis ist. Diese verlangt in der Regel ein geläufiges, wenn auch mechanisches Regelrechnen; auf das Denken, auf die Begründung, auf die Entwicklung einer Auflösung wird kein Wert gelegt. Hier muss sich die Schule auf einen höhern Standpunkt stellen; sie hat denn doch nicht nur die Aufgabe, die Schüler zu Milchkühen für das praktische Leben oder zu sicher operirenden Rechenmaschinen heranzudressiren. Wenn sie also den *ungesetzlichen* (?) gemeinen Bruch als ein vortreffliches Mittel benutzt, um helle Köpfe heranzuziehen, so denke ich, auch der h. Bundesrat werde einverstanden sein. Im Übrigen benutzt die übliche Geschäftspraxis im Rechnen durchaus nicht immer die besten und zweckmässigsten Methoden, und sie würde wohl daran tun, auch etwa von der Schule zu *lernen*, statt dieselbe immer nur als dienende Magd zu behandeln.

4. Die armen gemeinen Brüche! Was haben die wohl unserm Dezimalbruchtanatiker zu Leide getan? Bis in die Sekundarschule verfolgt er sie; auch dort nützen sie nach seiner Ansicht nichts und sollen ausgerottet werden. Wenn man sie doch absolut für die Algebra haben müsse, warum man dann aber, fragt er, die Mädchen damit plage. Ja eben, warum? Vielleicht darum, weil auch die Mädchen einigen Unterricht in den Elementen der Algebra erhalten sollten. Dies sollte nicht etwa nur deshalb geschehen, weil, wie bekannt, die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechtes in seiner grossen Mehrzahl aus geborenen Algebraistinnen besteht; denn welche Hausfrau verstünde es nicht aus dem ff, ihrem Herrn Gemahl ein X für ein U zu machen? Wohl aber muss ich zur Begründung meiner Auffassung auf eine Tatsache hinweisen, welche leider noch viel zu wenig bekannt und anerkannt ist, auf die Tatsache nämlich, dass sich die Algebra in vorzüglicher Weise

auch schon in ihren einfachsten Elementen in den Dienst des praktischen Rechnens ziehen lässt. Möchte es nur auch überall geschehen! Es sollte deshalb der algebraische Unterricht in seinen ersten Anfängen gar nicht vom Rechnungsunterricht getrennt werden, sondern ganz allmählig als fortschreitende Verallgemeinerung aus demselben hervorzunehmen. In diesem Übergangsgebiete, welches die verbindende Brücke zwischen dem gewöhnlichen Rechnen und der von diesem losgetrennten Algebra bildet und welches ein reichhaltiges für das praktische Rechnen verwertbares Übungsfeld enthält, sollten die Mädchen so gut wie die Knaben zu Hause sein. Ich weiss wohl, dass ich damit eine ketzerische Ansicht ausspreche. Wenn man aber die Erfahrung macht, dass gute Schülerinnen einzelne Aufgaben mit indirekten Verhältnissen fast immer entweder unrichtig oder doch unsicher lösen, dagegen aber selbst schwache Schülerinnen die algebraische Lösung mit untrüglicher Sicherheit zu Stande bringen, so verdient diese Erfahrung doch wohl einige Beachtung.

Aber auch für die Algebra sind nach der Ansicht des Einsenders die ungleichnamigen gemeinen Brüche gar nicht so unerlässlich notwendig, wie dies gewöhnlich behauptet werde. Statt

$$x + \frac{3x}{2} + 2x + \frac{3x}{4} + \frac{7x}{8} = 200$$

könnte man ja mit Benutzung der Dezimalbrüche setzen: $x + 1,5x + 2x + 0,75x + 0,875x = 200$.

Wie aber, wenn in einer Gleichung gemeine Brüche vorkommen, welche sich nicht durch endliche Dezimalbrüche ausdrücken lassen? Wenn z. B. die Gleichung gegeben ist:

$$x + \frac{x}{2} + \frac{2x}{3} - \frac{6x}{7} = 55,$$

soll man dafür vielleicht etwa setzen:

$$x + 0,5x + 0,333\dots x - 0,857142\dots x = 55?$$

Wie könnte hier das Wegschaffen der Brüche und das Aufsuchen des genau richtigen Resultates ohne Beziehung gemeiner Brüche erfolgen? Wenn aber erst noch eine Gleichung wie

$$x + \frac{a}{b}x - \frac{c}{d}x = m$$

aufzulösen wäre, könnte man etwa hier die Brüche a/b und c/d auch durch Dezimalbrüche ersetzen? Nein! So lange es eine Tatsache bleibt, dass im gewöhnlichen Rechnen und in der Algebra in gar vielen Fällen der Divisor nicht ohne Rest im Dividenten enthalten ist, so lange es also tatsächlich auch bloss angedeutete Divisionen, d. h. *Brüche* gibt, so lange werden Schule und Praxis sich mit diesen eigentümlichen Zahlgebilden in's Einvernehmen zu setzen, d. h. mit Brüchen zu rechnen haben. Durch Machtsprüche, welche gewöhnlich um so zuversichtlicher auftreten, je weniger sie auf gründlicher Kenntnis der betreffenden Verhältnisse beruhen, lässt sich hier ganz entschieden keine andere Sachlage schaffen. -f-

Schulnachrichten.

Schweiz. Aus den Bundesratsverhandlungen. Die Centralkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft macht die Anregung, in sämtlichen Primarschulen der Schweiz zweckmässige einheitliche Zeichnungsvorlagen einzuführen. Eine Sammlung von 400 Blättern, welche jeder Primarschule gratis zur Verfügung

zu stellen wäre, würde laut ihrer Berechnung 4—5 Fr. per Exemplar kosten. Mit Hülfe einer dreimaligen Subvention von je Fr. 10,000 könnte nach Ansicht der Kommission die ganze Schweiz im Laufe von 3 Jahren mit vorzüglichen gewerblichen Zeichnungsvorlagen versehen werden.

Der Bundesrat erachtet es zwar nicht als zulässig, die Kosten für Beschaffung eines solchen Vorlagenwerkes aus dem für die Unterstützung des gewerblichen Unterrichtswesens bestimmten Kredite zu decken, da die Primarschulen nicht zu denjenigen Bildungsanstalten gehören, welche nach Art. 2 des Bundesbeschlusses betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen können, und weist darauf hin, dass es bei den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen nicht Sache des Bundesrates sei, Lehrmittel, welcher Art sie seien, für die schweizerischen Volksschulen zu bestimmen, sondern dass dies in der Kompetenz und Aufgabe der Kantone liege. Dagegen empfiehlt der Bundesrat der Kommission, unter Mitwirkung der Kantone und des Bundes die Herausgabe des Werkes selbst an die Hand zu nehmen, indem er sich bereit erklärt, wenn das Unternehmen gesichert sei, von den Räten für dessen Unterstützung einen besondern Kredit zu verlangen.

In ähnlichem Sinne wurde auch vor einigen Tagen eine Anfrage der Regierung von Zürich betr. ein Vorlagenwerk für Bauzeichnungen beantwortet. (Vergleiche damit in Nr. 9 des Sch.: „Ein Vorschlag“.) *)

Bern. Eine ziemlich grosse Anzahl Studirender der Medizin an der Berner Hochschule hat der Regierung eine Petition eingereicht, dahin gehend: 1) Es seien zum Praktizieren auf allen Kliniken, sowie zur Teilnahme an den praktischen Kursen der medizinischen Fakultät nur solche Studirende zuzulassen, die sich über eine Maturitätsprüfung ausweisen können; 2) es sei, in Abänderung des § 1 des Reglements von 1880 über die Bedingungen zum Eintritt in die Hochschule, zur Immatrikulation an der medizinischen Fakultät eine Maturitätsprüfung erforderlich. Das Gesuch wird vom Regierungsrat unter einlässlicher Darlegung der Gründe ablehnend beschieden, mit dem Beifügen jedoch, dass damit nicht gesagt sei, es solle nicht auf anderem Wege gesucht werden, den gerügten Übelständen abzuwehren; die Erziehungsdirektion werde die Sache nicht aus den Augen verlieren.

Der Regierungsrat konstatiert in seiner Antwort vor Allem, dass der Zweck der Petition der sei, die Zahl der Studirenden an der medizinischen Fakultät zu beschränken, und es befremde ihn, dass, nachdem man sich viele Jahre in sehr engen Räumen vertragen hat, die gedachten Massnahmen gerade jetzt verlangt werden, wo durch die Einrichtung neuer Kliniken, die jedenfalls weit und breit ihres Gleichen suchen, und durch den Bau eines grossen pathologischen Instituts für die Hilfsanstalten der Fakultät in weitgehendem Masse gesorgt worden ist. Der Regierungsrat bemerkt den Petenten ferner, sie möchten um des Grundsatzes der freien akademischen Niederlassung willen einige Übelstände, denen zum Teil abgeholfen werden kann, dulden und sich sagen, dass sie es auch nicht gerne sähen, wenn fremde Hochschulen durch Erschwerung des Eintritts ihnen selbst verschlossen würden.

*) Diese erfreuliche Rührigkeit auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts im Schoosse der gemeinnützigen Gesellschaft und in der Ostschweiz lässt uns im Kanton Bern die Windstille oder gar den Gegenwind in Sachen um so mehr empfinden und veranlasst uns namentlich zu der speziellen Frage: Wie steht es eigentlich mit der Zeichnungsausstellung, welche Burgdorf schon vor vielen Jahren in Aussicht genommen hat?
D. Red.

Diagnostische Winke.

Über die ersten Anzeichen einiger ansteckender Krankheiten, welche durch die Schule verbreitet werden, hat der Vorstand des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege eine Beschreibung ausgearbeitet, welche sämtlichen Lehrern in Kassel zugegangen ist. Hierdurch sollen dieselben in den Stand gesetzt werden, auf die bezeichneten Krankheiten frühzeitig aufmerksam zu machen und verdächtige Fälle zur ärztlichen Beurteilung zu bringen. Die Belehrung hat folgenden Wortlaut:

1. Masern. Sie sind ausserordentlich leicht übertragbar, auch schon in den Tagen, bevor der Hautausschlag erscheint. In diesen Tagen besteht bereits ein mit Fieber verbundener Nasen-Augen-Katarrh. Die Kinder fühlen sich also wärmer an (man fühle die Seitengegenden des Halses) als gesunde, haben raschere Pulse und neben den Zeichen des Schnupfens, der sich durch reichliches Niesen auszuzeichnen pflegt, gerötete, leicht tränende, gegen das Licht etwas empfindliche Augen. Nicht selten leiden solche Kinder auch an Husten, der oft einen etwas rauhen, trockenen Ton hat.

Kommen also an einem Orte Masernfälle in mehrfacher Wiederholung vor, so sind die Kinder mit den obigen Erscheinungen nach Hause zu schicken. Kommt dann eine Masernerkrankung wirklich zu stande, so geschieht dies binnen längstens vier Tagen; die Kinder dürfen also nur dann erst in die Schule wieder zugelassen werden, wenn nach vier Tagen kein Ausschlag sich entwickelt hat. Handelt es sich um den bereits hervortretenden Ausschlag, so kommen zu den obigen Erscheinungen hellrote, unregelmässig gestaltete Flecken hinzu, die auf Fingerdruck verschwinden, rasch wiederkehren und im Gesicht und am Halse zuerst aufzutreten pflegen.

2. Scharlach. Steckt ebenfalls leicht und bereits vor Ausschlag der Hautröte an. Gewöhnlich ist hier das Fieber lebhafter, die Haut fühlt sich heiss an, der Puls ist stark beschleunigt, und es besteht regelmässig eine Halsentzündung, die zu Schmerz beim Schlucken Veranlassung gibt. Beim Öffnen des Mundes sieht man das Gaumensegel, das Zäpfchen und die Rachenwand stark gerötet, oft körnig, aber nicht immer sehr geschwollen, gewöhnlich trocken. Die Mandeln nehmen oft an der Entzündung teil, und hinter den Kieferwinkeln fühlt man von aussen geschwollene Trüsen. Nicht selten kündigt sich diese Krankheit auch mit Erbrechen an, und Nasenbluten kommt oft vor. —

Erscheint der Ausschlag, so pflegt er am Halse, auf der Brust, später im Gesicht und an der Innenseite der Arme zuerst aufzutreten. Er besteht in grösseren, intensiv roten, oft punktierten Flecken, die zusammenfliessend bald beträchtliche Hautstellen überziehen. Fingerdruck bringt die Röte fast ganz zum Schwenden, dieselbe kehrt aber sofort wieder: die Haut fühlt sich an den roten Stellen besonders warm an.

Zur Zeit, wo Scharlachfälle an dem Orte mehrfach vorgekommen sind, sollen also Kinder mit Halsentzündung, zumal wenn sie warme Haut und sehr rasche Pulse zeigen, nach Hause geschickt werden. Binnen drei Tagen wird sich dann der Ausschlag zeigen; nach Ablauf dieser Frist dürfen also Kinder, bei denen kein Ausschlag erschienen ist und das Fieber aufgehört hat, wieder zur Schule kommen.

3. Diphtheritis. Hier handelt es sich um Fieber, also Hautwärme mit rascheren Pulsen, wozu Halschmerz beim Schlingen tritt. Die am Kieferwinkel gelegenen Drüsen sind meist von aussen fühlbar und etwas empfindlich. Bei geöffnetem Munde sieht man starke Röte mit lebhafter Schwellung in verschiedener Ausbreitung an den Mandeln, dem Gaumensegel, dem Zäpfchen oder der Rachenwand. An einzelnen Stellen dieser Entzündung erscheinen grau gelbe Auflagerungen von beiläufig Linsengrösse und mehr; doch muss oft die Zunge an ihrem Grunde stark niedergedrückt werden, ehe man diese Flecken zu sehen bekommt.

Da jede anfangs noch einfache Halsentzündung zur Diphtheritis werden kann, diese letztere aber allgemein verbreitet ist, so wird jedes Kind, bei welchem Fieber mit Halsentzündung sich zeigt, zunächst aus der Schule zu entfernen sein.

4. Keuchhusten. Der Charakter dieses Hustens besteht darin, dass er in ausgeprägten, längeren Anfällen auftritt, dass dieselben sehr gewaltsam losbrechen und in einer längeren Reihe rasch folgender Hustenstösse bestehen, an deren Ende eine lang gezogene krähenartige Einatmung folgt, um von neuem durch die Hustenstösse abgelöst zu werden. Dabei steigt das Blut ungewöhnlich stark nach dem Kopfe, das Gesicht wird blaurot, schwillt an, die Augen tränen, die Zunge wird vor die Zähne hervorgestreckt, und sehr oft endet der Anfall, nachdem er Minuten lang gedauert hatte, mit Erbrechen.

Auch wenn der eigentlich entscheidende, krähenartige, langgezogene Ton der Einatmung während des Hustens noch nicht da ist, wird zur Zeit des herrschenden Keuchhustens jedes Kind, bei dem deutlich anfallsweise sehr gewaltsamer Husten mit Blutrotwerden des Gesichts eintritt, aus der Schule zu entfernen sein. Zur Erlaubnis des Wiedereintritts bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 15 des Berner Schulblattes.

Zweite und letzte Abfertigung Herrn Lüthi's.

Wen irgend einmal ein Unstern mit Herrn Gymnasiallehrer Lüthi in Bern in eine Diskussion zusammengeführt hat, der weiss, wie unfruchtbar und widerlich zuletzt eine solche wird. Man stellt ihn vor das Ding, welches den Eisenbahnzug befördert, und sagt: „Schau, Herr Lüthi, das ist eine Lokomotive.“ Aber für Herrn Lüthi ist das Ding erst dann eine Lokomotive, wenn die Namengebung seinen Grössenwahn nicht beeinträchtigt; andernfalls kann er es ebensogut für ein Rhinoceros erklären.

Unter diesen Umständen habe ich es satt, mich mit Herrn Lüthi länger herumzuzerren, und soll Gegenwärtiges das letzte, aber auch, wie ich hoffe, in Sachen gründlich orientirende Wort sein, das ich öffentlich mit ihm zu verlieren gedenke, es sei denn, dass er mich nötigt, ihm den Brand noch augenfälliger aufzudrücken.

Hinsichtlich der folgenden Darlegung bitte ich die Leser um Entschuldigung, wenn sie für alle zu lang, für viele stellenweise zu stark ausfiel. Die Sachlage erklärt beides.

Als Direktionsmitglied und Protokollführer der bern. Schulausstellung habe ich in Nr. 10 des Schulblattes in aller Kürze das finanzielle Ergebnis der Ausstellung pro 1884, wie es sich aus den Rechnungen der Herren Verwalter Lüthi und Cassier Sterchi ergibt, arglos mitgeteilt, in der Meinung, den Lesern des Schulblattes damit einen Dienst zu erweisen. An diesem finanziellen Bericht nun nörgelt Herr Lüthi schon zum 2. Mal im Schulblatt herum und geht sogar so weit, mich in der letzten Nummer „falscher Angaben“ und der „Veränderung des Wortlautes“ zu zeihen. In fassbarer Form beschuldigt er mich:

- ich gebe für ihn als Besoldung 1000 Franken, statt, wie es in Wirklichkeit sei, 500 Franken an, und fügt bei: „Weder in den Quittungen noch Rechnungen heisst es irgendwo, dass die Besoldung des Verwalters 1000 Franken betrage, wie Herr Grünig es dargestellt hat, indem er den Wortlaut veränderte.“
- die Reparaturkosten unrichtig angegeben zu haben; sie betragen nicht 157 Franken 20 Rappen, sondern bloss 9 Franken 10 Rappen,
- der Aktivsaldo pro 1885 sei von mir um 100 Franken zu hoch mitgeteilt.

Ich will Herrn Lüthi Antwort stehen.

a) Besoldung des Herrn Lüthi.

Ich habe es in Nr. 11 des Schulblattes gesagt und sage es jetzt zum zweiten mal, dass ich den Posten notirt habe, wie er sich in **Kassier Sterchis Rechnung pro 1884 findet**, nämlich:

Juni 26. Herrn Verwalter Lüthi Besoldung Fr. 500.

Sept. 6. Dem Herrn Verwalter Lüthi Besoldung Fr. 500.

Das macht denn doch wohl eine **Besoldung** für Herrn Lüthi von 1000 Franken, wie ich angegeben habe. **Herrn Sterchi fordere ich hiemit öffentlich zum Zeugen auf, ob ich einen Laut, ein Wort, seiner Darstellung geändert habe.**

Da nun aber der Posten von 1000 Franken in Hr. Sterchis Rechnung steht (Siehe Hr. Lüthi's Anschuldigung a) und da ich mich keiner Veränderung des Wortlautes schuldig gemacht habe, so erkläre ich hiemit Herrn Gymnasiallehrer und Schulausstellungsverwalter **Lüthi** als einen **ordinären Lügner**.

Zum Überfluss und zur Rechtfertigung Hr. Sterchis will ich nun aber auch noch dartun, dass Herr Verwalter Lüthi wirklich 1000 Franken Besoldung von der Schulausstellung bezieht.

Herr Lüthi **quittirte** für 1000 Franken Besoldung. Es existirt **kein Abwart**, der in dieser Eigenschaft 500 Franken von der Schulausstellung bezöge und dafür quittirte, sondern die Abwartsgeschäfte wurden im Rechnungsjahr (und, soviel mir bekannt, heute noch) teils durch Herrn Lüthi's Magd, teils durch von Hr. Lüthi engagierte Personen besorgt. Aber ausschlaggebend ist, dass das Abwärtsverhältnis durch Protokoll vom 25. Januar 1881, Seite 19, Alinea 3, geordnet ist, wie folgt:

„Betreffend die Wartung der Schulausstellung wird beschlossen, **Herrn Lüthi** für dieselbe, sowie für die Verwaltung **Fr. 1000** zu **gewähren**, wogegen Herr Lüthi auch die Verantwortung für den **Abwart** übernimmt.“

Gemäss diesem Beschluss übernahm **Verwalter Lüthi** die **Gesamtbeforgung** der Ausstellung, aber auch die **Gesamtbeforderung** und das Vertragsverhältnis hat bis auf den heutigen Tag keine Veränderung erlitten. Ob nun die abwartliche, oder die administrative Tätigkeit des Herrn Lüthi ein grösseres Honorar verdiene, ist meines Wissens nie erörtert worden; ich meinerseits gebe der ersteren den Vorzug, wenn sie passabel ausgeführt wird. — Bemerkte sei noch, dass die **Fr. 1000** in den Budgets pro 1881, 1882 und 1883 pro-

tokollgemäss als einheitliche Summe aufgeführt sind, während sie im Budget pro 1884 irrigerweise, ohne irgend welchen innern oder äussern Grund, wieder getrennt erscheinen. Für 1885 existirt noch kein Budget.

b) Der Posten für die Reparaturen.

Ich setzte Fr. 157. 20, Herr Lüthi Fr. 9. 10. Woher die Differenz? Diese zu erklären, bin ich genötigt, einen kurzen Auszug aus dem Protokoll pro 12. März 1884 zu machen. Da heisst es Seite 37, Alinea 3:

„Genehmigung der Rechnung des Verwalters pro 1883. Grünig rügt an derselben, dass unter der Rubrik: **Anschaffungen** „Vorhänge“, „Malerarbeiten“, „Schreinerarbeiten“, „Eisendraht“ etc. aufgeführt seien, was gegen die Regeln einer richtigen Rechnungslegung verstosse und im Übrigen die Übersichtlichkeit beeinträchtige. Das Präsidium ist mit der Rüge einverstanden und **Herr Lüthi sagt eine richtige Auseinanderhaltung der Posten für die Zukunft zu**. Eine zweite Aussetzung Grünigs findet...“

Diese richtige Auseinanderhaltung hätte Herrn Lüthi's Versprechen zufolge das erste Mal für die in Frage liegende Rechnung pro 1884 beobachtet werden sollen. Aber Herr Lüthi hielt sein Versprechen nicht, sondern brachte wieder mehrere Posten von der Natur, wie die Direktion sie voriges Jahr unter die Rubrik **Reparaturen etc.** zu bringen verordnete, unter die **Anschaffungen**; aus welchem Grunde sei dahingestellt. **Das Präsidium nun, Herr Direktor Lüscher, der die Rechnung vor mir zur Einsicht hatte, verfügte die sachgemässen Umstellungen, indem er bei den betreffenden Posten jeweilen am Rande hinschrieb: „Gehört in die Rubrik“ etc.**

Dass ich, als Beanstander der Rubrizierung vom letzten Jahr, die Rubrizierung des Präsidiums acceptirte und nicht diejenige der Rechnung Lüthi's, die übrigens noch zur Stunde nicht genehmigt ist, wird jedermann begreiflich finden, weniger begreiflich hingegen, wenn Herr Lüthi mir die Umstellung seiner Posten als eine **eigenmächtige** und **unrichtige** in die Schuhe schiebt und in seinem Artikel in der letzten Nummer des Schulblattes sagt: „Alles Andere, was Herr Grünig unter seinen (!) Fr. 157 als Reparaturkosten bezeichnet, sind nicht Reparaturen.“

Herrn Direktor Lüscher fordere ich öffentlich zum Zeugen auf, ob ich den Sachverhalt wahr dargestellt habe oder nicht.

Und so kann ich auch in Betreff dieses 2. Punktes und in Hinsicht, dass Herr Lüthi mich **„falscher Angaben“** bezichtigt, nicht anders, als zu erklären, **Herr Lüthi habe sich auch hier einer Unwahrhaftigkeit schuldig gemacht, deren sich ein Lehrer schämen sollte.**

c) Der Aktivsaldo pro 1885.

Ich gebe ihn auf	Fr. 624. 58
Herr Lüthi auf	„ 524. 58

an, und Herr Lüthi hat Recht.

Herr Lüthi bezieht nämlich von der Schulausstellung noch **Franken 100** jährlich für den „Pionir“. Da nun diese 100 Franken in seiner Rechnung nirgends figuriren, so habe ich sie auch übersehen. Bund, Kanton, Unterstützungsverein und Stadt Bern, als die beisteuernden Organe, dürfen also die tröstliche Erklärung entgegennehmen, dass es der Direktion gelungen ist, durch Unterstützung des „Pionirs“ den Aktivsaldo pro 1885 glücklicherweise von Fr. 624. 58 auf Fr. 524. 58 herunterzubringen.

Was schliesslich die Einladung Hr. Lüthi's anbelangt, jedermann möge von seiner, in der Schulausstellung aufgelegten Rechnung, Einsicht nehmen und sie auf ihre Richtigkeit prüfen, so unterstütze ich diesen Wunsch auf's Lebhafteste. Möge in diesen Ferientagen eine wahre Lehrerwanderung nach der Schulausstellung stattfinden, um das seltene Instrument zu sehen und zwar in seiner Jungfräulichkeit, bevor es von den rauhen Händen der Direktion angefasst und entstellt sein wird, mögen namentlich im Rechnungs- und Schulfach erfahrene Männer sich weiden an der sauberen Ausführung der Rechnung, an der genauen Datirung der Verhandlungen, an der tadellosen Rubrizierung und namentlich am **Inhalt der Anschaffungen**. Vielleicht sind gegenwärtig sogar alle Belege vorhanden.

J. Grünig.

Verschiedenes.

— Vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft hielt Herr Karl Sauter in der ausserordentlichen Generalversammlung der kaufmännischen Gesellschaft in Zürich einen Vortrag über „das Leben am Kongo unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Handelsbeziehungen mit Europa.“ Herr Sauter hat grössere Reisen im Orient gemacht und ist später in den Dienst der internationalen afrikani-

schen Gesellschaft getreten. Er war unter Stanley am Kongo tätig und eine Zeit lang Chef der Station Issanghila, kennt also die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung und Erfahrung. Mit besonderer Vorliebe verweilte Herr Sauter bei der Schilderung des Lebens und der Tätigkeit der Ansiedler am Kongo und der Landesprodukte. Von besonderer Wichtigkeit scheinen ihm für die Entwicklung des Handels das Elfenbein, das Palmöl und die Baumwolle. Die Welt braucht jährlich 16,000 Zentner Elfenbein, wozu es mehr als 40,000 Elefanten bedarf. Sehr ergiebig ist die Elefantenjagd im Hinterland von Kamerun und Benuë, sonst aber nimmt die Zahl der Tiere infolge der grausamen und masslosen Vertilgung von Seite der Schwarzen in bedenklicher Weise ab. Ein Elfenbeinzahn kostet den Tauschwert von 180 Fr., während in Europa für einen 20 kg schweren Zahn 500 Fr. bezahlt werden müssen. Das Palmöl wird vom Neger zum Fetten der Speisen, zum Salben der Haare und des Körpers gebraucht, sonst aber zu Schmier- und Maschinenöl, zu Fabrikation von Seife und Kerzen verwendet. Von derselben Palme wird der Palmwein gewonnen, der ein dem Moste und Champagner ähnliches, dem Europäer höchst angenehmes und erfrischendes Getränk liefert. Von Stanley pool aufwärts kommt der Baumwollbaum häufig vor und es müssen diese Bäume, deren Produkt jetzt von den Negern als Zunder gebraucht wird, bei richtiger Benutzung eine reiche Ausbeute gewähren. Dazu kommen die Schätze aus der Jagd auf Krokodile, Leoparden und Jaguare, der Reichtum an Eisen, Kupfer und Silber. Das Klima ist keineswegs so abschreckend, wie es häufig dargestellt wird. Freilich muss man sich daran gewöhnen und vorsichtig alle Exzesse vermeiden. Unangenehm ist der starke und rasche Temperaturwechsel, wobei man sich leicht Erkältungen aussetzt. Fieber sind natürlich häufig, aber bei mässiger und vorsichtiger Lebensweise sind sie leicht zu überwinden. Das Land zur Errichtung von Faktoreien ist von der Gesellschaft billig zu erhalten, da ihr selbst an einer schnellen Besiedelung viel gelegen sein muss, auch hat sie einen einheitlichen Handelstarif aufgestellt, der jede Meistbegünstigung ausschliesst.

— Der Lehrerverein von Magdeburg hat in der Frage, ob die öffentlichen Prüfungen dem Interesse der Schultätigkeit entsprechen und die Erhaltung dieser althergebrachten Einrichtung zweckmässig sei, folgende Thesen angenommen: 1) In dem öffentlichen Examen, wie es jetzt in den meisten Orten üblich ist, liegt für Schule und Unterricht eine grosse Gefahr insofern, als dasselbe die einseitige Gedächtniskultur und den Materialismus notwendig begünstigen muss und den Lehrer oft zwingt, den erziehenden Unterricht auf psychischer Grundlage zu verleugnen. 2) Das öffentliche Examen entwickelt den Ehrgeiz über Gebühr sowie auch das Streben nach äusserem Schein und bringt den Lehrer leicht in Versuchung, die Unsitte, durch die Examenleistungen zu blenden und zu bestechen, als notwendig und geboten anzusehen. 3) Das öffentliche Examen gewährt den Eltern nur einen einseitigen Einblick in die Schularbeit und weckt deren Interesse nicht für Schule und Unterricht, kann mithin auch nicht der engen Verbindung von Schule und Haus förderlich sein. 4) Auf Grund des Examens kann der Lehrer von seinen Vorgesetzten nicht beurteilt werden, ohne dass er der Gefahr ausgesetzt ist, gänzlich verkannt zu werden.

Schul- und Lehrbücher-Verlag

(2) von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern.

Rüegg, Prof. an der Hochschule Bern, Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung. Ein Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Erzieher. 6. sorgfältig überarbeitete Auflage Fr. 5. —

— **Lehrbuch der Psychologie**. Für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und die Selbstbelehrung. 4. vereinfachte Auflage Fr. 4. —

— **Der Sprachunterricht in der Elementarschule**. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 3. umgearbeitete und vermehrte Auflage Fr. 4. —

Alle drei Lehrmittel sind einer sorgfältigen Revision unterworfen und unter Anwendung der neuen Orthographie nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchgearbeitet und verbessert worden. Der Sprachunterricht insbesondere wurde zum grossen Teil neu bearbeitet und um ein Viertel vermehrt.

Soeben ist in dritter verbesserter Auflage erschienen:
Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, von J. Sterchi.

Ex. broch. 50 Cts., geb. 70. Cts. (3)
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Zur Einführung in Mittelschulen!

Leitfaden der Botanik

zum Unterricht an Mittelschulen von

J. Fankhauser, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.
(1) Preis cart. Fr. 2. —

In einer ausführlichen Recension in Nr. 12 dieses Blattes bemerkt der Herr Einsender am Schlusse seines Referates: „So sei denn das Werklein den Lehrern und Freunden der Botanik zur nähern Einsicht und Prüfung empfohlen.“ — Ich stelle zu diesem Zwecke gerne Exemplare zur Verfügung.

Max Fiala's Buch- und Kunsthandlung
Otto Käser, Bern.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Fernerer empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Trubschachen, Unterschule	3. Kreis. 2) 60	550	18. April.
Ittigen, Mittelkl.	4. Kreis. 3) 70	600	20. „
Wynigen, Elementkl.	5. Kreis. 1) 4) 65	550	19. „
Wyssachengraben, Mittelkl. a	2) 70	600	20. „
Lützelfüh, obere Mittelkl.	3) 55	550	19. „
Bannwyl, Oberschule,	6. Kreis. 5) 50	700	18. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Zweite Ausschreibung. 4) Für eine Lehrerin.

Sekundarschulen.

Üttligen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2000. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 16. April.

Jegenstorf, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2200. Infolge Ablaufs der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 20. April.

Saanen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 20. April.

Lehrerbestätigungen.

Burglauenen, gem. Schule, Kurz, Johann, von Adelboden	def.
Eriswyl, II. Kl., Brunner, Friedrich, von Wyleroltigen	„
Burgdorf, Kl. II b, Tellenbach, Johann, von Hasle bei Burgdorf	„
Iseltwald, II. Kl., Brunner geb. Gusset, Anna, von Iseltwald	„
Wengen, Oberschule, Kohli, Gottlieb, von Gsteig b. Saanen	„
Lyss, Elementkl. IV c, Wyss, Rosa, von Rütli b. Büren	„
Lengnau, Elementkl. III, Renfer geb. Schädeli, A. Barb., v. Lengnau	„
Ruchwyl, Oberschule, Karlen, Samuel, von Boltigen	„
„ Unterschule, Karlen geb. Binggeli, Anna, von Boltigen	„
Reiben, gem. Schule, Bühler Rudolf, von Bannwyl	„
Isenfluh, gem. Schule, Wyss, Friedrich, von Isenfluh	„
Unterseen, Kl. V a, Schlegel, Mathilde, von Kaufdorf	„
Oberried b. Lützelfüh, gem. Schule, Küpfer, Christian, von Lauperswyl	prov.
Mättenbach, Oberschule, Haas, Johann, von Robrbach	def.
Ittigen, Elementkl., Born, Marie, von Niederbipp	„
Pieterlen, Oberschule, Scholl, Johann, von Pieterlen	„

Berichtigung. In den in letzter Nummer erschienenen Schulausschreibungen ist die Unterschule Bigenthal nicht wegen Ablauf der Amtsdauer, sondern wegen *Demission* ausgeschrieben.